

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Stz Hamburg)

und
Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Pettzelle oder deren Raum 30 A
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile

Platz- und Baudelegierte.

Platz- und Baudelegierte sind in den Baugewerben nichts Neues. Sie sind so alt wie die modernen Organisationen baugewerblicher Arbeiter und teils noch älter. Immerhin sind sie erst neuerdings in Tarifverträgen für das Baugewerbe erwähnt als Vertretung der Arbeiter auf der Arbeitsstelle. Nach einer gesetzlichen Verordnung vom 23. Dezember 1918 waren auch in allen Baubetrieben, in denen in der Regel mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden, Arbeiterausschüsse zu errichten. Davon konnte nur abgesehen werden, wenn ein für allgemein verbindlich erklärter Tarifvertrag besteht und eine andere Vertretung der Arbeiter gegenüber dem Arbeitgeber vorliegt. Die Arbeiterausschüsse dieser Verordnung mögen sich recht gut eignen für Betriebe der Fabrikindustrien, Betriebe der Verkehrsgewerbe, Handelsbetriebe, genug, für Betriebe mit ständiger Arbeiterschaft. Für die wenig ständigen, vielfach zerstückelten Baubetriebe und für die stark fluktuierende Bauarbeiterschaft sind andere Vertretungseinrichtungen zweckmäßiger. Darum lautet § 6 des neuen Reichstarifvertrages für das Baugewerbe:

Vertretung der Arbeiter auf der Arbeitsstelle.

1. Von den Arbeitern eines jeden Berufs auf jeder Arbeitsstelle sind Platz- oder Baudelegierte zu ernennen oder von der betreffenden Organisation zu bestimmen.
2. Diese Baudelegierten haben die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen. Sie haben in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter darüber zu wachen, daß in dem Unternehmen der Lohn- und Arbeitsstarif durchgeführt wird. Es liegt ihnen ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft sowie zwischen dieser und dem Arbeitgeber zu fördern. Außerdem haben sie gemeinsam mit dem Arbeitgeber oder seinem Stellvertreter ihr Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren in dem Betriebe zu richten und die Gewerbeaufsichtsbeamten und andere in Betracht kommende Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen. Den Arbeitgebern und ihren Stellvertretern ist untersagt, Arbeiter in der Uebernahme oder Ausübung eines Platz- oder Baudelegiertenpostens zu beschränken oder sie wegen Uebernahme oder der Art der Ausübung des Postens zu benachteiligen. Verschmähen von Arbeitszeit infolge Ausübung von Platz- oder Baudelegiertenpostens darf eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge haben.

Weil die Rechtsverbindlichkeit der für das Baugewerbe abgeschlossenen Lohn- und Arbeitsstarife noch nicht erfolgt ist, haben Gewerbeaufsichtsämter die Errichtung von Arbeiterausschüssen trotzdem für erforderlich erachtet. Wie wir nunmehr erfahren, hat auf Veranlassung des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe der Reichsarbeitsminister den in Frage kommenden Gewerbeaufsichtsämtern mitgeteilt, daß eine Errichtung von Arbeiterausschüssen in Baubetrieben zurzeit nicht erforderlich erscheine, da die Zentralorganisationen beabsichtigten, ihre Tarifverträge und damit auch die Vereinbarung über die Bestellung von Baudelegierten für allgemein verbindlich erklären zu lassen. Nach dieser Seite hin können somit die Platz- und Baudelegierten als Vertretung der Arbeiter auf den baugewerblichen Arbeitsstellen als gesichert gelten.

Kaum ist die Sache soweit gediehen, da machen sich anders geartete Bestrebungen bemerkbar, die dazu angetan sind, Konflikte zu erzeugen, und zwar nicht auf der Arbeiterseite, sondern auf Seiten der Arbeitgeberverbände. Nämlich in der „Baugewerks-Zeitung“ vom 7. Juni 1919 artikuliert Gemeindebaumeister A. D. Pava, der zurzeit Geschäftsführer des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe in der Rheinprovinz ist, über „die Baudelegierten nach dem neuen Reichstarifvertrage“, und er meint, nach dem oben mitgeteilten § 6 des Reichstarifvertrages bestehe kein Zweifel darüber, „daß die Baudelegierten nicht berechtigt sind, in Ausübung ihrer Rechte den Unternehmer auf seinem Bureau, das weit entfernt von der Baustelle liegen kann, aufzusuchen und mit ihm verhandeln zu wollen“. Schon die Ueber-

schrift des angeführten § 6 sage, „daß die Vertretung der Arbeiter auf der Arbeitsstelle zu erfolgen hat“, und in den Worten „Platz- und Baudelegierte“ sei enthalten, „daß die Vertretung der Arbeiter sich nur innerhalb des Platzes oder des Baues zu erstrecken hat“. Also, der Unternehmer braucht sich bloß nicht auf dem Platze oder dem Bau blicken zu lassen, dann ist das ganze Tarifrecht über die Vertretung der Arbeiter auf der Arbeitsstelle illusorisch. Diesen verdammt schlaunen Einfall hat bei dem Abschluß des Tarifvertrages natürlich niemand gehabt, er ist Original des Gemeindebaumeisters außer Dienst. Dieser Schlaue meint übrigens weiter, in dem Vertrage sei nicht festgelegt, welche Zahl Arbeiter auf jeder Arbeitsstelle vorhanden sein müsse, wenn eine Vertretung mit Baudelegierten einzurichten sei. Es heiße zwar in Ziffer 1 der Vertragsbestimmungen, „auf jeder Arbeitsstelle“, doch komme hier zweifellos § 8 Absatz 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918 in Anwendung, der lautet: In Betrieben, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, sind Arbeiterausschüsse schon dann zu errichten, wenn zu diesen Zeiten mindestens 20 Arbeiter beschäftigt werden. Diese Gesetzesbestimmung verpflichte den Arbeitgeber demnach, nur dann mit Baudelegierten zu verhandeln, wenn er auf der Arbeitsstelle mindestens 20 Arbeiter beschäftige. Daran hat dieser Schlaumeier wohl nicht gedacht, daß in dem Falle, wo ein Unternehmer sich nach dieser Schlaueit richtet, die in Frage kommenden Arbeiter berechtigt sind, gemeinsam mit dem Unternehmer zu verhandeln. Schließlich, folgert der angegebene Artikelschreiber daraus, daß der Tarifvertrag für das Baugewerbe nichts enthält über das Verfahren, Vorgehen und Verhalten der Baudelegierten, kämen die Bestimmungen „des Gesetzes über den Vaterländischen Hilfsdienst“ in Betracht. Auf Baustellen mit großer Arbeiterzahl, wo mehrere Baudelegierte ernannt seien, bildeten diese den Arbeiterausschuß, der einen Obmann zu wählen habe, wie es im Hilfsdienst vorgeschrieben sei. Diesen Arbeiterausschuß habe der Unternehmer auf dahingehenden Antrag einzuberufen. Und mit der Bestimmung, daß aus der Tätigkeit als Baudelegierter der Kündigungsgrund nicht entnommen werden dürfe, findet er sich mit dem Hinweis ab, „daß im Gesetz und im Tarifvertrag kein Recht besteht, wonach der Unternehmer über seine Kündigungsgründe, Rechenschaft zu geben verpflichtet wäre“.

Diesen außerordentlich durchsichtigen Vorstoß gegen die Platz- und Baudelegierten begründet der Herr Gemeindebaumeister außer Dienst mit einer Erzählung, wonach in einem Unternehmen der Vaggersführer als Baudelegierter ernannt oder bestimmt worden sei. „Als solcher glaubte er sich berechtigt, ohne weiteres während der Arbeitszeit den Vaggersführer stillzusetzen, um mit dem Unternehmer oder seinem Vertreter in Ausübung seiner Rechte über Arbeiterangelegenheiten zu beraten. Das hatte den völligen Stillstand des Betriebes, in dem etwa 300 Arbeiter tätig waren, zur Folge, und es entstand die Frage, ob der Unternehmer nun verpflichtet sei, den Arbeitern die Zeitstunden zu bezahlen, in denen sie nicht tätig sein konnten.“ Diese Erzählung macht jedoch den Eindruck, als sei sie zu dem Zweck erfunden, den oben gekennzeichneten Vorstoß gegen die Platz- und Baudelegierten nicht als ganz willkürlich vom Zaun gebrochen erscheinen zu lassen. Aber selbst wenn die Erzählung sich auf einen tatsächlichen Vorgang stütze, kann sie den obigen generellen Vorstoß gegen das Platz- und Baudelegiertensystem im Tarifvertrag für das Baugewerbe nicht rechtfertigen.

Das Platz- und Baudelegiertensystem, obgleich es bisher im Tarifvertrage noch nicht erwähnt war, ist trotzdem den Baugewerben so bekannt, daß es keine eingehendere Umschreibung bedarf, als es im Tarifvertrage gefunden hat. Unternehmer, die sich mit diesem System abfinden wollen, kann es nicht schwer fallen, damit fertig zu werden. Wer aber von diesem System nichts wissen

will und sich der Mittel bedient, die der Gemeindebaumeister außer Dienst erfunden hat, um die Bauarbeiter anzustänkern, der mag sich dann nicht beschweren, wenn sein tarifwidriges Verhalten Konflikte und Arbeitskämpfe zeitigt.

Auf der Steuersuche.

In „Wallensteins Vagerr“ läßt Schiller seinen Kapuziner eifern:

„Auf das Unrecht, da folgt das Uebel,
Wie die Trän' auf den herben Zwiebel.
Hinter dem A kommt gleich das Beh,
Das ist die Ordnung im Abo.“

Das deutsche Volk hat jetzt reichlich Gelegenheit, die Nichtigkeit dieser Kapuzinerweisheit gründlich kennen zu lernen. Bei Kriegsausbruch war der in allen Knäufen der Finanzwirtschaft ausgekochte Dr. Helfferich Leiter der Reichsfinanzen. Als gewesener Bankdirektor verstand er sich trefflich auf alle Geheimrezepte erfolgreicher Spekulationen. Seine Milliardenanleihen wurden „glänzend“ überzeichnet. Und mit vollen Händen streute er die Milliarden aus. In der sicheren Annahme, der Krieg werde höchstens 6 bis 8 Monate dauern und mit einem vollen Siege Deutschlands enden, natürlich auch mit Rückerstattung sämtlicher Kriegsausgaben durch die Unterlegenen, war Helfferichs Plan darauf zugeschnitten, das deutsche Volk bei guter Laune zu erhalten. Alle Betriebe waren auf die Kriegswirtschaft eingestellt, und für die Unternehmer wurde durch Bewilligung ungewöhnlich hoher Erzeugerpreise die Möglichkeit geschaffen, im Hundstunde Hunderttausende und Millionen zu profitieren. Auch für die Arbeiter fielen einige Tropfen ab. Das wilde Treiben in der Gründerzeit nach dem siebziger Kriege war ein Kinderpiel gegenüber dem Tanze ums goldene Kalb, den Helfferich nach Kriegsbeginn entfesselte und sorgsam pflegte. Nochten 40 oder 50 Milliarden durch die Siebe der Kriegsgewinnler rinnen, das deutsche Kapital war kräftig genug, die erforderlichen Anleihehummeln vorzuschleichen, und das siegreiche Kriegsende würde uns alles und noch mehr mit Zins und Zinseszins zurückbringen. So dachte Helfferich, und danach richtete er seine Finanzpolitik ein.

Es ist anders gekommen. Deutschland hat nicht nur die 150 Milliarden der eigenen Kriegskosten zu tragen, sondern auch noch die den Kriegsgegnern verursachten Schäden zu ersetzen. Die Totalsumme derselben wird erst noch bestimmt werden. Sie wird hoch genug ausfallen, viel zu hoch, als daß Deutschland sie zahlen könnte. Doch auch ohne diese weitere Belastung hat das leichtfertige Gebahren Helfferichs einen Zustand finanzieller Zerrüttung gebracht, aus dem nur sehr schwer wird herauszukommen sein. Spottete Helfferich anfangs über die Engländer, die sich bemühten, nicht durch Kriegsanleihen, sondern durch besondere Steuern die zum Kriege erforderlichen Mittel aufzubringen, so mußte er schließlich selbst diesen Weg beschreiten. Aber er tat das planlos. Er nippte hier und dort, wo gerade am leichtesten etwas zu holen war. Auch sein Nachfolger im Reichsfinanzamt, Graf Roederer, brachte es nicht zu einem klaren Systeme. So verream ein Jahr ums andere, der Berg ungedeckter Anleihen stieg, unheimlicher Höhe auf, und alle Bemühungen der Sozialdemokraten, schon während des Krieges die Kriegswucherer und Kriegsgewinnler kräftig zu packen, blieben unvollendet stehen. Die Revolution hat diesem gefährlichen Zustande ein Ende bereitet. In der Nationalversammlung deckte der Reichsfinanzminister Schiffer schonungslos das Elend der Reichsfinanzen auf. Er zeigte auch die Wege, auf denen allein — vielleicht — die Möglichkeit gegeben war, wieder Ordnung in die Reichsfinanzen zu bringen.

Die Reichsregierung hat nunmehr eine Anzahl Steuerentwürfe ausgearbeitet und im Weimar werden demnächst die Verhandlungen darüber beginnen. Ganz vorwiegend soll der Besitz getroffen werden, insbesondere der Vermögens- und Erbschaftsteuer. Schon vor 2 Jahren mußte eine Abgabe gezahlt werden vom Zuwachs, den die Vermögen-

zwischen dem 1. Januar 1914 und dem 31. Dezember 1916 erfahren hatten. Vermögen unter M 10 000 bleiben von der Abgabe frei. Alle übrigen werden von der Steuer erfasst. Als Zuwachs gilt der Unterschied zwischen dem 1. Januar 1914 und dem 31. Dezember 1918. Wer also am ersteren Termine M 20 000 besessen hat — gleichviel ob in bar oder in Grundstücken oder in Wertpapieren — und er besaß Ende 1918 M 200 000, der hat einen Zuwachs von M 180 000 zu versteuern. Die Steuer ist progressiv gebildet, wie wir es gefordert haben. Es wird demnach nicht ein für alle Zuwachshöhen gleicher Prozentsatz als Steuer erhoben, sondern der Prozentsatz soll sich von 10 bis 85 pSt. steigern. Wer sein Vermögen in der angegebenen Zeit um nicht mehr als M 5000 erhöht hat, braucht auf den Zuwachs keine Steuer zu zahlen. Bei M 10 000 Zuwachs beträgt die Steuer nach dem Entwurfe M 1000 (10 pSt.), bei M 20 000 bereits M 2500 (12½ pSt.), bei M 100 000 M 30 500 (30½ pSt.), bei M 500 000 M 300 500 (61 pSt.), bei M 1 000 000 M 800 500 (81 pSt.) und bei M 1 500 000 M 1 300 500 (86,7 pSt.). Damit werden die Kriegsgewinne fast in ihrer gesamten Höhe der Reichssteuer wieder zugeführt. Um Verschleierungen und Steuerhinterziehungen unmöglich zu machen, hat die Nationalversammlung dem Reichsfinanzminister die Befugnis erteilt, von den Banken und Sparkassen ein Verzeichnis aller ihrer Kunden einzufordern, die bei der Steuer in Anspruch kommen, nebst Angaben über die Höhe der von jedem seit 1. August 1914 gemachten Einzahlungen, sowie über die zur Aufbewahrung übergebenen Papiere oder sonstigen Wertgegenstände und über die gemieteten Schliefächer. Auch die, welche besonders klug zu sein glaubten, wenn sie ihr Vermögen nach dem Auslande abgaben, werden zumeist gefast werden können. Denn fast ohne Ausnahme sind diese Verschiebungen mit Hilfe der Banken vorgenommen worden, und auch über derartige Transaktionen sind die Banken zur vollen Auskunftserteilung verpflichtet. Das Reich besitzt die Möglichkeit, die zwecks Steuerhinterziehung nach dem Auslande abgeschobenen Vermögensanteile mit Beschlag zu belegen zu lassen.

Es darf der Regierung das Zeugnis ausgestellt werden, daß sie in diesem Falle mit fester Hand zugegriffen hat. Mag auch unter den Kriegswuchtern und Kriegsgewinnlern Heulen und Zähneklappern ausbrechen, das Volk wird Genutigung empfinden, daß jenen Hyänen der Kriegswirtschaft die letzte Beute wieder abgejagt wird. Es handelt sich um Dutzende von Milliarden, die gewonnen werden können, wenn das Gesetz schonungslos Anwendung findet. Mancher Ueberschlaue hat gemeint, er könne der Zuwachssteuer entgehen, wenn er beträchtliche Teile seines Kriegsgewinnes in kostbaren Teppichen, teuren Gemälden, wertvollem Schmuck oder in andern Luxusgegenständen verschobelte. Doch auch ihrer ist im Gesetz gedacht, auch sie haben sich verrechnet.

Außer dem Zuwachs an Vermögen wird natürlich auch das Vermögen selbst zu einer besonderen Steuer sowie zu einer einmaligen Abgabe herangezogen. Die Steuer ist natürlich gleichfalls progressiv gebildet. Welches die untere Grenze sein wird, bis zu welcher die einmalige Vermögensabgabe nicht erhoben wird, steht noch nicht fest. Vielleicht werden es M 20 000 sein. Mit der Höhe des Vermögens soll dann die Steuer empfindlich steigen. In den Zeitungen wurde ein Gesamtbetrag der Vermögensabgabe von 70 bis 90 Milliarden genannt. So hoch wird zwar der Ertrag kaum sein. Immerhin wird das Ergebnis genügen, um einen erheblichen Teil der jetzigen Reichsschulden abzutragen und dadurch die Schuldnechtschaft des deutschen Volkes gegenüber den Besitzern verzinslicher Reichsschuldentitel zu mildern. Erwägt man, daß das Deutsche Reich allein an Zinsen für die Reichsschuld jährlich 7½ bis 9 Milliarden aufzubringen hat, so ist jede erhebliche Verringerung der Reichsschuld gleichbedeutend mit einer dauernden Entlastung der Zukunft und darum im Interesse des Volkes.

Neben den direkten Steuern sind auch Abgaben für Tabak und eine Vergnügungssteuer vorgesehen. Sie fallen jedoch gegenüber dem Gesamtbedarf so wenig ins Gewicht, daß sie mehr einen dekorativen Wert besitzen. Unsere Aufgabe wird es sein, streng darauf zu achten, daß die Belastungen vor allem auf die tragfähigen Schultern gelegt werden. Solange die Regierung diesem Grundsatz entspricht, wird ihr die Unterstützung der großen Volksmehrheit sicher sein.

281,90, Gunzenhausen 2,10, Hagen i. W. 374,80, Halberstadt 163,20, Halle 1000, Hamburg 8000, Hannover 1000, Hattlingen 250, Helgoland 392,95, Hermsdorf 200, Kirchberg i. Schl. 316, Hoyerswerda 300, Hildringen 34, Hertzberg 50,80, Jarmen 107,20, Kattowiß 2000, Königslutter 192,20, Ronitz 156,70, Kranichfeld 100, Kirchhain i. d. N.-E. 248,95, Kolbra 8,50, Kohenau 7,50, Lahr 48, Langentalza 125, Lübeck 1164, Lützenwalde 300, Lüneburg 180, Liebenwalde 51, Leit 20,95, Magdeburg 1000, Meddorf 50,15, Meyenburg 67,25, Neisse 3, Neubrandenburg 273,70, Neumünster 200, Neustadt a. d. Orla 150, Niesty 500, Nordberney 322,35, Nürnberg 1005,10, Neuburg a. d. D. 5,50, Oldenburg 750, Ortrand 102,75, Werleberg — 50, Plön 119,60, Puttitz 60,10, Peitz 13,50, Plathe 96,90, Reichenbach i. Vogtl. 100, Reppen 96, Rheine 61,50, Ronneburg 100, Rosshelm 150,40, Siegen 368,45, Sprowtau — 20, Schwerin 336, Stabe 150, Stepenitz 335, Stockelsdorf 120, Stuttgart 1500, Stolzenau 70,05, Tangermünde 283,80, Thorn 150, Tilsit 1, Löning 28,31, Ueterlen 213,05, Wiffelhövede 18,75, Waldbshut 119,35, Waren 217,10, Wedel 373,35, Weißenburg 127,65, Wilhelmshaven 300, Witten 252,45, Worms 50, Jällichau 200, Zwickau 1000, Einzelzahler der Hauptklasse 166,50, Inserate von Privaten 3,30, Diverses 256,80.

An diversen der Hauptklasse in Rechnung gestellten Belegen gingen ein: Aus Aue im Erzgebirge M 551, Borna 125, Brandenburg 568,40, Brandes 28,20, Grawinkel 85, Dahlen 38, Duisburg 50, Franenthal 42,40, Frankfurt a. M. 2724, Friedrichshagen 160,60, Halberstadt 655,45, Hannover 1282,30, Heilbronn 335,35, Hildringen 12, Kallberge 25,40, Kiel 1885, Königswasserhausen 25, Kremen 29, Lehe-Geestmünde 546,50, Löchnitz 25, Müllitz 51,60, Nürnberg 525, Salgusten 69,30, Trebbin 44,80, Zittau 12.

An Quittungen über Arbeitslosenerntestützungungen gingen ein: Aus Bad Harzburg M 63, Barmen-Eberfeld 39,75, Bartenstein 81, Bayreuth 28,50, Bergedorf 136,50, Berlin 2410,75, Boizenburg 52,50, Braunschweig 31,50, Bremen 1423,—, Breslau 73,50, Bromberg 488,50, Burgkühl 174, Cassel 29,75, Chemnitz 946,75, Coblenz 31,50, Culm 22,50, Cuxhaven 3, Dangzig 57,50, Darmstadt 166,50, Delmenhorst 375, Dießen 84, Düsseldorf 486,75, Eilenburg 15, Eibing 31,50, Eutin 6, Flensburg 53, Flottbek 60, Fribzle a. S. 15, Franckenberg i. S. 41,25, Frankfurt a. M. 228,75, Freiberg 10,50, Freshan i. Schl. 115,50, Friedrichshagen 72, Garstedt 34, Geesthacht 105, Greifswald 31,50, Groß-Wolken 16,50, Halle 86, Hamburg 2618, Hannover 46, Helmbrechts 40,50, Herbsleben 148,50, Hof i. B. 12,50, Jena 31,50, Jümenau 6, Kahla 38, Kattowiß 72, Kiel 108,25, Kolmar i. P. 21, Königshagen i. Pr. 60, Kößlin 12,25, Lehe-Geestmünde 215,75, Leipzig 3423, Liegnitz 52,50, Ludwigshafen 128, Lützenburg 42, Lützen 24, Marne 52,50, Meuselbach 36, Mittweida 18,50, Mohrungen 78, Münsingen 57, München 1119,75, Neugersdorf 73,50, Nürnberg 50, Oppers 48, Ossewald 24, Plauen i. V. 219, Pöhlitz 18, Reichenau i. S. 49,75, Reichenbach i. B. 81,50, Salgusten 100,50, Sabow 22,50, Soltau a. b. Sprée 21,75, Spremberg 27, Schlawe 40,25, Steinbergen 26,25, Stettin 7, Stuttgart 24, Timmenrode 9, Welsch a. Wis 68, Wedel 8, Wiesbaden 208, Wohlau 9, Worms a. Rh. 36, Ziebingen 13,50, Zittau 130, Zwenkau 18.

Arbeitslosenerntestützungungen wurden im Mai nach den eingegangenen Quittungen ausgezahlt:

| | | | | | |
|----------|---------|---|------------|---|-------------|
| 112 Tage | à 50 % | = | M. 56,— | | |
| 478 | " à 75 | " | 358,50 | | |
| 1433 | " à 100 | " | 1433,— | | |
| 918 | " à 125 | " | 1147,50 | | |
| 1156 | " à 150 | " | 1734,— | | |
| 2111 | " à 175 | " | 3694,25 | | |
| 4624 | " à 200 | " | 9248,— | | |
| | | | 10832 Tage | = | M. 17671,25 |

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestrichelt wird in Braunschweig (Platzstreiks), Bitow, Colbitz, Frankenthal, Gielow, Gräfontonna, Helmstedt, Langenbielau, Magdeburg (Platzstreiks), Markranstädt, Olbernhau, Pargim, Pilsfallen, Plau i. M., Reichenbach i. Schl., Reppen, Saßnitz, Schmiedeberg a. d. Elbe, Strassburg i. d. Uckermark, Walbeck i. Th. und Zweibrücken.

Streik in Reppen. Unsere Kameraden in Reppen sind am 24. Juni in den Streik getreten. Näherer Bericht folgt.

Der Streik in Ramenz ist nach zweitägiger Dauer beendet; die Arbeit wurde am 19. Juni wieder aufgenommen. Die Unternehmer haben den Schiedsspruch anerkannt; sie zahlen den tarifmäßigen Lohn von M 1,80, rückwirkend vom 10. Juni.

Der Streik in Nordhausen ist beendet. Am 20. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Die getroffene Vereinbarung lautet auf M 1,70 sofort, M 1,75 vom 1. August an und M 1,85 vom 1. Oktober an; sie gilt bis 31. Oktober dieses Jahres.

Streik in Pechsch-Schmiedeberg. Seit dem 18. Juni stehen unsere Kameraden in Schmiedeberg im Streik, gemeinsam mit den Maurern. Der Anlaß ist eine Lohnforderung, gegen die sich die Unternehmer sperren.

Streik in Mariendorf i. Erzgebirge. Nachdem nun fast ein Vierteljahr verhandelt worden ist, um eine angemessene Lohnerhöhung zu erzielen, ist dennoch infolge der Starrköpfigkeit der Unternehmer eine Einigung nicht möglich gewesen. Obwohl man noch 5 % unter die niedrigste Lohnstufe herunterging, die in Leipzig für die Differenzorte festgesetzt wurde, zahlten die Unternehmer noch 15 bis 25 % die Stunde weniger. Sämtliche Zimmerer stellten geschlossen die Arbeit ein.

Die Differenzen in Warnemünde bei der Firma Luchkerer aus Breslau sind behoben und die neuen vertrag-

lichen Bedingungen anerkannt. Maßregelungen finden nicht statt. Am 1. Juli wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Differenzen in Magdeburg. In 2 Fabriken und auf 2 Zimmerplätzen legten 65 Kameraden die Arbeit nieder, weil sie den tariflichen Lohn nicht erhielten. Ihr Vorgehen beruht auf einem Beschluß der Mitgliederversammlung vom 20. Juni, wonach überall dort, wo der Tariflohn nicht gezahlt wird, die Arbeits Einstellung zu erfolgen hat.

Differenzen in Langenbielau. Die Lohnverhandlungen für den Kreis Reichenbach, die am 17. April in Schweidnitz stattfanden, verliefen ergebnislos. Unsere Kameraden forderten Erhöhung des Lohnes von M 1,30 auf M 1,80. Die Unternehmer bewilligten eine Zulage von 10 % und erklärten sich bereit, eventuell einen Schiedsspruch anzuerkennen. Nun ist am 6. Juni ein Schiedsspruch gefällt worden; er setzt den Lohn auf M 1,65 fest, unter Nachzahlung von zwei Dritteln der Erhöhung vom 12. April an. Die Unternehmer haben aber ihre Zulage nicht gehalten, sondern den Schiedsspruch abgelehnt. Unsere Kameraden haben jetzt den Schlichtungsausschuß in Schweidnitz angerufen. Inzwischen sind die Maurer und Bauarbeiter in den Streik getreten. Auch unsere Kameraden haben am 22. Juni den Streik erklärt.

Die Differenzen in Rosleben, über die wir in Nr. 25 des „Zimmerer“ berichteten, sind behoben. Der Unternehmer Klausing in Schönwerda hat sich bereit erklärt, den geforderten Stundenlohn von M 1,40 zu zahlen und für Arbeiten außerhalb des Sitzes der Firma M 1,50. Am 16. Juni wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

Differenzen in Schneidemühl. Unsere Kameraden hatten sich nach wiederholten Verhandlungen mit den Unternehmern dahin verständigt, daß beide Parteien sich einem Schiedsspruch unterwerfen wollten. Diese Abmachung haben aber nicht alle Unternehmer gehalten. Gegen diejenigen, die sich weigern, den Schiedsspruch anzuerkennen, wird jetzt mit Platzstreik vorgegangen. Ein Geschäft ist bereits gesperrt.

Die Lohnbewegung in Straßburg ist durch Verhandlungen beendet. Der vereinbarte Stundenlohn ist M 1,80.

Vereinbarungen in Hermsdorf b. Berlin. Nach wiederholten Verhandlungen mit den Unternehmern von Hermsdorf und Umgebung ist es am 19. Juni gelungen, die Berliner Lohnsätze zur Einführung zu bringen. Vom 1. Juni an erhöht sich der Stundenlohn von M 2,50 auf M 2,75 und vom 1. Juli an auf M 2,80.

Vereinbarungen in Bernau. Am 3. Juni wurde mit den Unternehmern ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen. Der Stundenlohn beträgt anstatt M 2 vom 22. Juni an M 2,40 und vom 1. August an M 2,50. Für Entschädigung des Werkzeugens werden pro Tag 20 % extra gewährt.

Vereinbarungen in Birkenwerder a. d. Nordbahn. Gemäß einer mit den Unternehmern getroffenen Vereinbarung tritt für unsere Kameraden folgende Lohnherhöhung in Kraft: Ab 15. Juni M 2,25, ab 15. Juli M 2,50 und ab 1. September M 2,80.

Vereinbarungen in Rusterhausen a. d. D. Laut Vereinbarung mit den Unternehmern steigt der Stundenlohn unserer Kameraden vom 14. Juni an von M 1,35 auf M 1,80.

Forderungen in Querfurt. Eine Versammlung am 21. Juni nahm erneut Stellung zur Lohnfrage. Es haben bereits am 17. Juni Verhandlungen zwischen der Lohnkommission und den Unternehmern stattgefunden; ihr Ergebnis war ein Stundenlohn von M 1,50. Damit hat sich aber die Versammlung nicht zufriedengegeben, sondern beschlossen, M 2 Stundenlohn zu fordern. Den Unternehmern wurde von diesem Beschlusse Mitteilung gemacht.

Forderungen in Salzgungen. Dem Arbeitgeberverband Salzgungen haben unsere Kameraden folgende Forderungen eingereicht: Der Stundenlohn beträgt vom 1. Juli an M 1,70, vom 1. August an M 1,90 und vom 1. September an M 2,10. Ueber die Stellungnahme der Unternehmer ist noch nichts bekannt.

Forderungen in Deutsch-Krone. Eine Versammlung hat sich kürzlich mit den Lohnverhältnissen beschäftigt. Die Zimmerer erhalten einen Stundenlohn von M 1,25, Arbeiter einen solchen von 80 %. Allgemein wurden diese Löhne als unzureichend bezeichnet und beschlossen, für Zimmerer M 1,80, für Arbeiter M 1,50 zu fordern. Ueber die Forderung soll mit den Unternehmern verhandelt werden.

Verhandlungen in Friedland i. M. Wiederholt haben unsere Kameraden in Friedland mit ihren Unternehmern verhandelt, ohne daß eine Einigung erzielt werden konnte. Die Forderung lautet in der Hauptsache auf Einführung des Neubrandenburger Lohnes, Verlegung der Gehzeit in die Arbeitszeit usw. Grundsätzliche Differenzen sind wahrscheinlich.

Neue Verhandlungen auf dem Leinawerk (Zahlstelle Merseburg). Am 20. Juni sind die Verhandlungen fortgesetzt worden, und zwar ohne daß der Vorstoß des Bezirksarbeiterverbandes, Herr Pfeifer aus Halle, daran teilgenommen hat. Er vertrat den Standpunkt, daß die Angelegenheit vor das Haupttarifamt gehöre. Damit waren natürlich die Arbeiter nicht zufrieden, und, um eine Verschleppung zu hintertreiben, beriefen sie kurzerhand zum 20. Juni, mittags, eine Versammlung ein, in der die weitere Stellungnahme erfolgen sollte. Dadurch sind die Verhandlungen beschleunigt worden. Der Vorstoß führte Maurermeister Graul. Die Verhandlungen gestalteten sich äußerst schwierig. Nach wiederholten getrennten Beratungen machten die Unternehmer folgendes Angebot: Vom 19. Juni an M 2,10, vom 1. Oktober an M 2,15 Stundenlohn; vom 18. Mai bis 18. Juni wird die Differenz zwischen dem tatsächlich gezahlten Lohn und dem Satz von M 2 nachgezahlt. Die Arbeitervertreter versuchten nochmals nachdrücklich, ein höheres Angebot zu erwirken; das war aber leider nicht möglich. Die Unternehmer gestanden schließlich noch die Nachzahlung der Differenz vom 23. April an zu. Für die

Verbandsnachrichten.

Kassengeschäftliches.

In der Zeit vom 1. bis 30. Juni gingen folgende Beträge beim Unterzeichneten für die Zentralkasse ein: Aus Alstedt M 400, Altrahfeldt 200, Bergen a. R. 150, Braunschweig 300, Büxow 50, Cassel 500, Chemnitz — 25, Croyen 388,25, Culsnee 181,85, Cuxhaven 600, Demmin 136,90, Deutsch-Krone 72,60, Düsseldorf 1000, Elmshorn 106,50, Emden 2,70, Falkenstein 280, Gera 1000, Glogau 160, Gramzow 195,55, Greifensee 68,50, Greifenhagen 72,90, Großenhain 200, Gumbinnen 500, Güsten

Montagearbeiter sollen dieselben Lohnsätze gezahlt werden. — Eine Versammlung unserer Kameraden hat nach zweifelhafte, teils recht stürmisch verlaufener Debatte das Verhandlungsergebnis in geheimer Abstimmung gegen eine erhebliche Minderheit angenommen.

Für München ist eine Lohnregelung getroffen, wonach sofort M. 1,80, vom 1. Oktober an M. 1,90 und vom 1. Januar an M. 1,95 Stundenlohn gezahlt wird. Die Unternehmer wollen die Lohnherhöhung jedoch erst am 1. Juli eintreten lassen; doch bestehen unsere Kameraden darauf, daß sie sofort gezahlt wird. Nur unter diesem Vorbehalt stimmten sie dem Ergebnis der Verhandlungen zu, das erst erzielt worden ist nach einem zweitägigen Streik, der den Unternehmern völlig überrascht gekommen ist.

Zur Lohnbewegung in Lehe-Geeckemünde. Die fortwährenden Preissteigerungen für alle Bedarfsartikel veranlaßten unsere Kameraden, gemeinsam mit den Bauarbeitern den Unternehmern eine Lohnforderung, lautend auf M. 2,60, einzureichen. Es wurde eine Verhandlung anberaumt, die von den Unternehmern aber abgebrochen wurde, weil sie die Forderung für undiskutierbar hielten. Eine nochmalige Verhandlung führte gleichfalls zu keinem Ergebnis. Am 2. Juni kam es zu Platzstreik. Zum 7. Juni wurden durch den Demobilisierungsausschuß Verhandlungen anberaumt mit dem Resultat, daß die Unternehmer eine Lohnherhöhung von 20 % zusagten. Der Versuch, in einer nochmaligen Sitzung, wenigstens den Bremer Lohnsätzen gleichzukommen, mißlang, doch legten die Unternehmer noch 5 % zu unter der Bedingung, daß der Vertrag bis 31. März 1920 abgeschlossen werde. Mit diesem Zugeständnis hat sich eine Mitgliederversammlung einverstanden erklärt. Die Bedingungen für die Wasserarbeiten werden noch festgelegt.

Zur Lohnbewegung in Nachen ist zu berichten, daß unsere Kameraden das Gewerbegericht angerufen haben. Sie erhielten zur Antwort, daß die Unternehmer auf ihrem Standpunkt beharren, erst nach Friedensschluß zu verhandeln; bis dahin könne 10 Stunden täglich gearbeitet werden. Zu dieser Antwort werden unsere Kameraden noch Stellung nehmen. Unter allen Umständen werden sie darauf bestehen, daß der Lohn in Nachen dem in den andern rheinischen Städten gleichgesetzt wird.

Ueber die Lohnbewegung in Köln und Umgegend. deren Ergebnis wir bereits im „Zimmerer“ Nummer 16 vom 19. April dieses Jahres mitteilten, ist uns jetzt ein ausführlicher Bericht zugegangen, aus dem wir hier einen Auszug wiedergeben. Die einleitenden Schritte zu einer zeitgemäßen Lohnregelung im Zimmerergewerbe sowohl als auch in den Fabrikbetrieben, die Zimmerer beschäftigen, wurden bereits im März unternommen. Daran waren die Zimmerer Kölns und Mülheims beteiligt und später schlossen sich auch die Wiesdorfer Kameraden an, nachdem sie eine Zahlstelle errichtet hatten. Durch Beschluß einer Vollversammlung am 16. März wurde der Tarifvertrag gekündigt; gleichzeitig wurden den Unternehmern Forderungen eingereicht. Die Unternehmer lehnten Verhandlungen zunächst ab mit dem Hinweis auf zentrale Verhandlungen; später wurde jedoch zu örtlichen Verhandlungen am 3. April eingeladen. Am 22. März waren Verhandlungen vorausgegangen für die chemische Industrie mit dem Ergebnis, daß die Löhne für Maurer und Zimmerer in der chemischen sowie den Stickstofffabriken den im Hochbaugewerbe noch zu vereinbarenden gleich sein sollten. Anschließend wurde der Versuch gemacht, auch in der Metallindustrie eine ähnliche Vereinbarung zu erwirken, doch ist daraus nichts geworden. Bei Verhandlungen in der Metallindustrie, die am 15. Juni stattgefunden haben, ist das Baugewerbe ausgeschaltet worden. Inzwischen hatten die örtlichen Verhandlungen für das Baugewerbe ihren Anfang genommen. Sie endeten schließlich mit dem bereits mitgeteilten Schiedsspruch, wonach der Lohn für Zimmerer rückwirkend ab 1. April M. 2,50 pro Stunde beträgt. Dieser Lohnsatz sollte nur für Köln Gültigkeit haben; doch gelang es unseren Kameraden, ihn auch im weiteren Umkreis, so auch in Bonn, durchzuführen. Im weiteren Verlauf haben noch Verhandlungen für die in Fabriken beschäftigten Zimmerer stattgefunden, zunächst mit den chemischen Fabriken in Kalk. Der Erfolg war Anerkennung des Tariflohnes, während bisher in diesen Fabriken 18 Lohnklassen für Zimmerer gezahlt wurden. Auch für die in der Stahlindustrie beschäftigten Kameraden wurden Verhandlungen eingeleitet, jedoch nur mit teilweisem Erfolg.

Im Zimmerergewerbe selbst ist es ohne Differenzen nicht abgegangen. Ende April und Anfang Mai ist es sogar mehrfach zu Arbeitseinstellungen gekommen wegen Nichtzahlung des Lohngeldes usw. Sie führten zu einem Streikverbot durch die Besatzungsbehörden. Die Unternehmer riefen die Schlichtungsanstalten an, unsere Kameraden lehnten deren Eingreifen ab, weil nach ihrer Ansicht wohl die Löhne geregelt, ein neuer Vertrag aber noch nicht geschlossen und der alte Vertrag gekündigt sei. Die Unternehmer vertraten den Standpunkt, daß der alte Vertrag, nur mit Ausnahme der Löhne, noch zu Recht bestehe; dieser Standpunkt wurde, so behaupteten sie, auch von den übrigen an dem Vertrag beteiligten Verbänden eingenommen. In einer Sitzung, an der die Zimmerer nicht teilgenommen haben, verlangten die Unternehmer sogar, daß die Arbeitervertreter eine protokolllarische Erklärung unterzeichnen sollten, wonach die Bestimmungen des alten Vertrages auch für die Zimmerer Gültigkeit hätten. Das wurde natürlich abgelehnt. Von den Unternehmern ist nichts unternommen worden, einen den Zeitverhältnissen entsprechenden Lohn- und Arbeitstarif zustande zu bringen. Sie wissen auch, warum das nicht geschehen ist. Nämlich haben auch die Bauarbeiter zur Lohnfrage Stellung genommen und wie aus einer Notiz im „Stadtsanzeiger“ hervorgeht, beschloßen, auf einzelnen Plätzen zur Erreichung höherer Löhne vorzugehen. Damit schließen sich die Bauarbeiter dem Standpunkt der Zimmerer an; denn diese sind längst der Ansicht, daß die jetzige Lohnregelung durchaus nicht genügt. Das beweist auch der Stand der Lebensmittelpreise. Eine Lebensmittelmenge, die man im Jahre 1914 mit M. 10,68 bezahlte, kostete nach dem Preisstand in der Woche vom 15. bis 21. Juni M. 100,44. Der Zimmererlohn hingegen stand 1914 auf 75 %, zurzeit auf M. 2,50. Einer Steigerung der Preise etwa um das Neuneinhalbfache steht eine Lohnsteigerung um das Dreieinhalbfache gegenüber. Bei einem so argen Mißverhältnis

zwischen Warenpreisen und Arbeitslöhnen muß unbedingt eine weitere Erhöhung des Lohnes eintreten. Einsichtige Unternehmer im Zimmerergewerbe haben das auch begriffen, sie zahlen schon Stundenlöhne von M. 2,75 und M. 3, obgleich sie vom Arbeitgeberverband scharf zugespitzt werden. Die städtische Verwaltung zahlt den Unternehmern für eine Gesellenstunde M. 3,75, womit sie gleichfalls anerkennen dürfte, daß der jetzt gezahlte Lohn nicht ausreicht. Den Steinmetzen ist durch Schiedsspruch bereits M. 2,60 Stundenlohn zuerkannt worden. Der Kölner Arbeitgeberverband für das Baugewerbe aber legt seine bisherige Taktik, die nur auf Verschleppung hinausläuft, fort; seine Absicht ist, die Angelegenheit vor das Haupttarifamt in Berlin zu bringen, damit sich aber unsere Kölner Mitglieder nicht einverstanden. — Für das Tiefbaugewerbe ist am 14. Juni ein Tarif geschlossen worden. Die Zimmerer wurden zu den Verhandlungen nicht zugezogen, obwohl die Unternehmer eine dahingehende Zusage gegeben hatten.

Die Kölner Zahlstelle zählt zurzeit 461 Mitglieder. In Köln, Mülheim und Wiesdorf kommen insgesamt 616 organisierte Zimmerer in Frage; das sind 188 mehr als im zweiten Quartal 1914. Trotzdem wird auch weiterhin energisch agitiert, damit unser Verband möglichst bald alle Zimmerer umfaßt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Augustwalde. Hier tagte am 15. Juni eine außerordentliche Mitgliederversammlung. Kamerad Amling aus Elbing berichtete über die Verhandlungen der 21. Generalversammlung. Anschließend wurde Kamerad Ribbe als Schriftführer gewählt. Auf Vorschlag aus der Versammlung wurde ein Sommervergütigen beschlossen; es soll am 6. Juli stattfinden, zusammen mit der Zahlstelle Elbing. Ein Festkomitee von 4 Kameraden hat die Vorarbeiten zu erledigen. Kamerad Amling erläuterte sodann noch den Tarifvertrag. Er machte ferner die Mitglieder darauf aufmerksam, daß sie ihre Mitgliedsbücher besser aufbewahren sollen, damit nicht zu viele Duplikate ausgestellt werden müssen, weil sie erheblich teurer geworden seien. Weiter befaßte sich die Versammlung mit der Gründung einer Verwaltungsstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse. Die Angelegenheit wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Dann wurde noch eine Sammelliste angegeben für einen Kriegsinvaliden Kameraden. Die Versammlung war von 18 Mitgliedern besucht. Die nächste Versammlung findet am Sonntag, 13. Juli, nachmittags 4 Uhr, statt.

Bautzen. In unserer Mitgliederversammlung am 17. Juni stand als erster Punkt auf der Tagesordnung: Bericht von der 21. Generalversammlung. Berichterstatter war Kamerad Kriegel. Der Bericht wurde beifällig aufgenommen. Für unseren Bezirk kommt ein Beitrag von M. 1,70 in Frage, nämlich M. 1,30 für die Zentral- und 40 % für die Lokalkasse. Ein Antrag des Kassierers, den Lokaltarif um 5 % zu erhöhen, wurde abgelehnt. Unter „Gewerkschaftliches“ wurde die Abhaltung eines Vergütigen angeregt. Der Anregung wurde insofern entsprochen, als die Abhaltung in Aussicht genommen wurde, sobald bessere Zeiten anbrechen. Zum Schluß machte der Vorsitzende noch auf die am 21. Juni in Lunenwalde stattfindende Mitgliederversammlung aufmerksam.

Kamenz. Am 16. Juni fand eine gut besuchte Versammlung im „Gasthof zum Löwen“ statt. Nach der Ergebungswahl des Vorstandes und der Unterassistenten gab der Vorsitzende eine Uebersicht über unsere Zahlstelle. Kamerad Melzer, Dresden, berichtete über den bisherigen Verlauf der Lohnbewegung. Durch Schiedsspruch ist uns ein Stundenlohn von M. 1,80 vom 22. Mai ab zugesprochen, allein die Unternehmer bezahlten bisher nur M. 1,25 und am letzten Lohnstag M. 1,50 pro Stunde. Mehr wollen sie nicht bewilligen. In der Diskussion wurde das Verhalten der Unternehmer scharf gerügt und zum Streik aufgefordert. Gegen 4 Stimmen wurde beschlossen, am 17. Juni in den Streik zu treten. Unsere Forderung lautet: Anerkennung des Schiedsspruches vom 22. Mai. Kamerad Melzer berichtete sodann noch über die Verhandlungen der 21. Generalversammlung. Mit der Aufforderung, rüchrig für den Verband zu wirken, schloß der Vorsitzende die von 40 Kameraden besuchte Versammlung.

Merseburg. Am 19. Juni tagte im „Thüringer Hof“ unsere Mitgliederversammlung. Im ersten Punkt der Tagesordnung erbatte Kamerad Wulf Bericht vom Verbandstag in Hamburg. Er entließte sich seiner Aufgabe in einem einfindigen Referat, an das sich eine lebhafte Diskussion anschloß. Kamerad Schöder beurteilte das Unterstützungswesen. Wir seien keine Kampforganisation mehr, sondern ein Unterstützungsbund. Einen besonderen Bund für Poliere brauche man nicht; wenn sich die Poliere organisieren wollten, sollten sie unserem Zentralverbände beitreten. Kamerad Ephezer sprach im gleichen Sinne. Er beurteilte auch, daß der zweite Delegierte ganz zwecklos in Hamburg gewesen sei; schon aus Sparmaßregeln rücksicht wäre es besser gewesen, nur einen Delegierten zu entsenden. Von der Haltung der Zentralinspektoren waren die Kameraden nicht befriedigt, vor allen Dingen nicht mit der Stellungnahme zum Hilfsdienstgesetz, zur Kriegsanleihe und zur Ludendorffspende. Kamerad Graumann ging auf die Beitragserhöhung ein und gab bekannt, daß wir der 10. Beitragsklasse angehören; der erhöhte Beitrag trete mit dem 3. August in Kraft. Zu der Beschaffung neuer Marken soll die nächste Versammlung Stellung nehmen. Wegen der vorgerückten Zeit wurde auch der zweite Punkt, „Bauarbeiterlohn“, zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Unter „Verschiedenes“ befaßte sich Kamerad Pohl, daß er von Kameraden angeeifert werde, weil er am Himmelfahrtstage gearbeitet habe. Der Vorsitzende gab hierzu bekannt, daß Kamerad Pohl Erlaubnis zum Arbeiten eingeholt habe. Nach Erledigung einiger kleinerer Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein.

Baselwald und Umgegend. Eine ordentliche Mitgliederversammlung nahm den Bericht über die Verhandlungen zum Abschluß eines Tarifvertrages entgegen.

Kamerad Gerike gab bekannt, daß Zimmermeister Vetter unsere Forderungen gleich anerkannt und unterzeichnet habe, während die Zimmermeister Selka und Jösch sich weigerten, den Lohn von M. 1,65 mit rückwirkender Kraft vom 1. bis 30. April zu zahlen, und anstatt vom 1. Mai bis 31. August wollten sie vom 19. Mai bis 30. September M. 1,70 und vom 1. Oktober an M. 1,80 pro Stunde zahlen. Hierauf fand am 28. Mai mit den beiden Meistern eine Verhandlung statt, in der sie sich nach langem Sträuben zu folgenden Zugeständnissen herbeilißen: Der Stundenlohn beträgt bei achtsündiger Arbeitszeit vom 1. Mai bis 31. August M. 1,70, vom 1. September bis 1. März 1920 M. 1,80; für Ueberstunden, Sonntagsarbeit und alle anderen Arbeiten wird ein Zuschlag von 30 % die Stunde gezahlt. Für auswärtige Arbeiten bei Uebernachten am Platz gilt freie Vereinbarung, aber nicht unter M. 2 täglichem Zuschlag. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erstattete Kamerad Rose den Kartellbericht. Er befaßte sich in der Hauptsache mit dem Wohnungswesen. Daraus ging hervor, daß zum Juli 87 Familien wohnungslos werden; von bürgerlicher Seite ist bis jetzt noch nichts unternommen worden, um die Wohnungsnot zu lindern. Da nun in der Stadtverordnetenversammlung eine Wohnungskommission gewählt war, stellte das Gewerkschaftskartell den Antrag, aus seinen Reihen eine Zuwahl von Mitgliedern in die Wohnungskommission vorzunehmen, weil es mit der Arbeit der Kommission nicht zufrieden ist. Es soll beim Reichswohnungswesenminister die Uebertragung des Rechtes zur Teilung großer Wohnungen beantragt werden. Unter „Verschiedenes“ wurde angeregt, unser zwanzigjähriges Stiftungsfest zu feiern. Davon wurde aber der ersten Zeit wegen Abstand genommen. Einem Antrage des Zahlstellenführers auf Veröffentlichung des Berichts im „Zimmerer“ wurde zugestimmt. Mit einem warmen Appell, für besseren Versammlungsbesuch Sorge zu tragen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Stuttgart. Prolet. Auf der 21. Generalversammlung hat der Stuttgarter Delegierte, Diemer, unsern Zahlstellenbeamten, den Kameraden Fessener, des Streikbruchs bezichtigt. Fessener soll sich dieses Vergehens im Jahre 1898 schuldig gemacht haben. Diese Angelegenheit wurde in den Jahren 1911 und 1913 durch den Zahlstellenvorstand in Anwesenheit verschiedener Zeugen einer peinlichen Untersuchung unterworfen. Beide Untersuchungen haben gegen den Kameraden Fessener nichts Belastendes zutage gefördert. Der Gesamtvorstand der Zahlstelle legt hiermit den schärfsten Protest dagegen ein; er erklärt die betreffenden Ausführungen als unmaß und weist die gegen Fessener gemachten schweren Beleidigungen entschieden zurück. Der Gesamtvorstand: Georg Kläber, erster Vorsitzender, Georg Neu, zweiter Vorsitzender, M. Fessener, erster Kassierer, Joh. Obermüller, zweiter Kassierer, Fr. Böttlinger, erster Schriftführer, A. Schardt, zweiter Schriftführer, Karl Schönleber, erster Revisor.

Tilsit. Am 16. Juni hielt unsere Zahlstelle ihre Monatsversammlung ab. Sie befaßte sich zuerst mit der Durchführung des Lohnsatzes. Es wurde beschlossen, von den Unternehmern die Uebertragung des im Tarif vorgeschriebenen groben Handwerkszeuges oder eine entsprechende Entschädigung zu fordern. Im 2. Punkt der Tagesordnung wurde einige Hilfskassierer gewählt. Unter „Verschiedenes“ wurde über ein Schreiben des Arbeitgeberverbandes diskutiert, die Arbeitszeit betreffend. Anwesend waren 35 Kameraden.

Trier. Auch hier in Trier richtet sich die Arbeiterbewegung nach dem langen Kriege wieder auf. Das Klassenbewußtsein sowie die Solidarität sind wesentlich erstarkt, auch bei unsern Kameraden. Es wird den Unternehmern nie mehr gelingen, uns die Erfolge der Revolution zu entreißen. Unsere regelmäßigen Mitgliederversammlungen, die alle 14 Tage in der Unionbrauerei stattfinden, sind im Durchschnitt gut besucht. Die letzte Versammlung tagte am 14. Juni. Die Tagesordnung lautete: Die Verhandlungen im Tiefbaugewerbe; der Schiedsspruch im Hochbaugewerbe; Verbandsangelegenheiten. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Unternehmer sich zum Schiedsspruch des örtlichen Schlichtungsausschusses, der für Zimmerer ab 1. Juni M. 1,90, ab 15. Juli M. 2 Stundenlohn sowie Anerkennung des Reichstarifvertrages vorseht, noch nicht geäußert hätten. Es wurde deshalb beschlossen, am 19. Juni eine außerordentliche Mitgliederversammlung abzuhalten, um, falls unsere minimalen Forderungen kein Entgegenkommen finden, geeignete Stellung zu nehmen. Bei ablehnender Haltung der Unternehmer wären wir gezwungen, außerhalb unseres Berufes Beschäftigung zu suchen; denn es kann nicht angehen, daß ein Zimmerer schlechter gestellt sein soll als jeder andere Arbeiter. Es gibt aber auch noch andere Mittel; denn es ist durchaus nicht notwendig, daß ein Unternehmer sich von ein paar Gesellen ernähren läßt. Die Wahl von Platzdelegierten ging glatt vonstatten. Die Gewählten kennen ihre Pflichten und Rechte; sie finden ausreichenden Schutz in unserer Organisation und der sozialdemokratischen Presse. Die Zeiten der Willkür sind vorüber; das sollten einsichtige Unternehmer begreifen haben. Allgemeiner Wunsch ist, daß sich unser Gauleiter Viktor Janßen bald einmal wieder bei uns sehen läßt. Am Himmelfahrtstage, wo wir ihn erwarteten, ist er leider nicht gekommen. Welleicht ist das in der nächsten Zeit möglich. Unter „Kartellangelegenheiten“ wurde noch erwähnt, daß der Mainzzug trotz strömenden Regens eine starke Beteiligung aufwies. Um die Anstellung eines Arbeitersekretärs zu ermöglichen, sind pro Mitglied und Quartal 40 % an das Kartell zu entrichten. Die Versammelten erklärten sich damit einverstanden und beschlossen, pro Woche 5 % mehr zu bezahlen. Auch das Kartell schreitet gut vorwärts; ihm gehören bereits 7000 Mitglieder an. Das ist für die schwärzeste Ecke Deutschlands gewiß ein Erfolg. Ueber die Generalversammlung wurde wenig diskutiert, hoffentlich hat sie Ersprießliches geleistet. Sorge machen uns die Friedensbedingungen. Wir hoffen auf das internationale Proletariat.

Herbertafel.

Lehe-Gesellschaft. Am ersten Pfingsttage verunglückte unser Kamerad **Heinz Pleß** bei einer Bootsfahrt. — Unser Kamerad **Wilh. Leute**, der sich schon seit 2. Mai 1914 in der Heilanstalt befand, ist nun seinem langen Leiden erlegen.

Baugewerbliches.

Ein neues Landes-Bauarbeiter-Gesetz für Baden. Wie der Sozialpolitischen Abteilung der Generalcommission mitgeteilt wurde, ist unter dem 26. März dieses Jahres für Baden durch eine Verordnung „den Schutz der bei Bauten beschäftigten Personen gegen Berufsgefahren betreffend“ erlassen worden. Diese Verordnung mit 116 Paragraphen zerfällt überblicklich in 28 Teile und gibt eine gute Darstellung über den Bau von Gerüsten, von der Ausführung von Beton-, Eisenbetonarbeiten, Eisenhoch- und Tiefbauten, Abbruchsarbeiten, Baubuden und Abortanlagen usw. Der wichtigste Teil ist die Überwachung der Einhaltung der Schutzvorschriften. Die Arbeitsstellen sind, abgesehen von besonders angeordneten Baukontrollen, regelmäßig wöchentlich einmal, solche größerer Bauten wöchentlich etwa zweimal, für kleinere Bauten in Landgemeinden nach je 14 Tagen, ohne vorherige Anfründigung durch die Aufsichtsorgane zu besichtigen. Die Überwachung ist zunächst Aufgabe der Ortsbaukommissionen und der Ortsbaukontrollen. Diefen sind je nach Bedarf Gehilfen oder Bautischler beizugeben. Zu Bauaufsichtern sind vorwiegend aus dem Kreise der Bauarbeiterschaft Personen zu berufen, welche durch längere Tätigkeit die nötigen Kenntnisse besitzen. Die Vorschläge der Berufsvereinigungen der Bauarbeiter sind bei der Auswahl in erster Linie zu berücksichtigen. Die längst veraltete Schutzverordnung für die Bauarbeiten vom 29. Februar 1904 ist damit außer Kraft getreten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Bergarbeiterverband trat mit 101 956 Mitgliedern in die Kriegszeit ein. Durch militärische Einziehungen und sonstigen Abgang verringerte sich die Mitgliederzahl bis Ende 1915 auf 46 371. Zum Kriegsdienst wurden insgesamt 53 935 eingezogen, 4381 sind davon als „gefallen“ oder „gestorben“ gemeldet. Zur Zeit des Eintritts des Waffenstillstandes betrug die Mitgliederzahl 138 470. Der Bergarbeiterverband ist eine von den sehr wenigen freien Gewerkschaften, die noch während des Krieges ihre Mitgliederzahl über den Stand, den sie vor Kriegsbeginn hatte, erhöhten. Nach dem Ausbruch der Revolution erfolgte ein selbst in der Geschichte dieser schicksalreichen Arbeiterorganisation beispielloser, ungeheurer Mitgliederzufluss zu dem Bergarbeiterverbände. Vom Ende des dritten bis zum Schluss des vierten Quartals 1918 schwoll die Mitgliederzahl um 198 277, auf 326 747 an; im März 1919 bezifferte sie sich auf über 420 000. Diese gewaltige Masse von Männern ließ sich mit den vorhandenen geschulten Kräften schlechterdings nicht so rasch kultivieren, wie es in Organisationsinteressen erforderlich war. An und für sich sind die Bergarbeiter sehr schwer für den gewerkschaftlichen Gedanken zu gewinnen, ihre Zusammenschließung und Vorbildung sind dem nicht günstig. Außerordentlich starker kapitalistischer Druck und die allgemeine Volksverrohung durch das „Stahlbad“ des Krieges erschwerten die organisatorische Erziehung der großen Bergarbeitermassen noch ganz besonders. Die Revolution sprengte die Fesseln, mit denen in erster Linie die Bergarbeiter gebunden waren. Stets ein Tummelplatz organisatorischer Feindselbstbestrebungen, bot die Bergarbeiterbewegung nach der Revolution wieder solchen Elementen ein fruchtbares Operationsfeld, die separate politische Zwecke verfolgten und sich darin von der gewerkschaftlichen Führung gehindert fahen. Mit den Differenzen, die sich daraus ergaben, beschäftigte sich die 21. Generalversammlung des Bergarbeiterverbandes, die vom 15. bis 21. Juni in Viefelsfeld stattfand. Sie beschloß mit beigefügtem Stimmverhältnis die nachstehende Resolution:

Die 21. Generalversammlung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands kann sich der Einsicht nicht verschließen, daß die Verbandsleitung während des Krieges und nach der Revolution stets bestrebt war, dem Gebot des Verbandes und dem Wohle der Mitglieder zu dienen. Die Generalversammlung verkennt nicht die Schwierigkeiten und die große Verantwortung, unter der Vorstand, Angestellte und Verbandsfunktionäre ihre Tätigkeit ausüben mußten. Die Verbandsleitung trifft keine Schuld, wenn nicht alle Wünsche aller Kameraden erfüllt werden konnten. (164 gegen 79.)

Die Tatsache, daß der Verband in den 2 letzten Kriegsjahren seine Mitgliederzahl mehr als verdreifachte, daß er weiter nach der Revolution circa 300 000 neue Mitglieder gewann, ist die glänzendste Bestätigung für die Wichtigkeit der Haltung des Verbandes. Nur eine Organisation, die Vertrauen in den breitesten Bergarbeitermassen genießt, konnte solche Fortschritte erzielen. (189 gegen 67.)

Die Generalversammlung sieht in der unerschütterlichen Disziplin der Mitglieder das Fundament des Verbandes und die Vorbedingung jeden Erfolges. Der Verband kann sich keine Lasten nicht vorschreiben lassen von berufsfremden Personen ohne alle gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Erfahrungen, welche unsere Mitglieder nicht verantwortlich sind. Der Verband und seine Leitung darf nicht der Größe außenstehender Kreise werden, die die Bergarbeiter mißbrauchen, um ihre oft recht gewerkschaftsfeindlichen Zwecke zu erreichen. Der Vorstand war und ist verpflichtet, einem solchen Mißbrauch des Verbandes mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten, um die Mitglieder vor Schaden zu bewahren. (Einstimmig.)

Streits dürfen nur unter Zustimmung der zuständigen Organisation auf Grund des Mehrheitsprinzips beschloffen werden, wenn nicht eine der Bergarbeiter und des Arbeiterwohl schädigende Anarchie eintreten soll. (Gegen 1 Stimme.)

Die Generalversammlung beurteilt auf das schärfste die Versuche einer verhältnismäßig kleinen Minderheit, die Bergarbeiter durch Drohungen und Terror in Streiks hineinzutreiben. Die Generalversammlung strebt die Einheitsorganisation der Bergarbeiter an, sieht aber in der Gründung neuer Organisationen nur eine weitere arbeiterschädigende Zersplitterung, die nur der Reaktion dienen kann. Nur die Verständigung der bestehenden Organisationen, nicht aber der Terror kann das langersehnte Ziel der Einheitsorganisation bringen. (Einstimmig.)

Der Verbandstag der Holzarbeiter tagte vom 15. bis 21. Juni in Berlin und hatte sich mehrere Tage mit dem Nichtigkeitsstreik zu beschäftigen. Er beschloß die nachstehende Resolution:

Die Tätigkeit des Vorstandes und die Haltung der „Holzarbeiter-Zeitung“ während der Dauer dieses furchtbaren Krieges kann nur beurteilt werden unter Berücksichtigung der während dieser Zeit vorhanden gewesenen Situation.

Der Verbandstag muß es sich versagen, in eine Prüfung aller Einzelfälle einzutreten. Er billigt die Mitarbeit und die Anregung von Maßnahmen durch den Verbandsvorstand, die die Schäden des Krieges für die Arbeiterschaft mildern sollten.

Die Errichtung einer Arbeitsgemeinschaft bedeutet die gezielte Fortsetzung unserer in langen Jahren und gewaltigen Lohnkämpfen bewährten Vertragspolitik.

Der Verbandstag stellt daher fest, daß der Verbandsvorstand seine gewerkschaftliche Aufgabe während der schweren Kriegszeit in vollem Umfang erfüllt hat. Die Delegierten erklären sich mit seiner Tätigkeit einverstanden und setzen in ihn das Vertrauen, daß er den neuen und großen Aufgaben der Zukunft in gleicher Weise gerecht werden wird.

Die Haltung der „Holzarbeiter-Zeitung“ entspricht durchaus den gewerkschaftlichen Grundsätzen und war diktiert von dem Bestreben, die geistigen und materiellen Interessen der Holzarbeiter zu fördern. Der Verbandstag billigt daher die Haltung der Redaktion.

Der Verbandstag bedauert die Zersplitterung der Arbeiterschaft und protestiert dagegen, parteipolitische Streitigkeiten innerhalb des Verbandes anzutragen, weil dadurch die Kampffähigkeit des Verbandes geschwächt werden muß.

Unter Hinweis auf unser gemeinsames sozialistisches Endziel, das die Arbeiterschaft einigen sollte, und der großen Aufgaben, die uns bevorstehen, verlangt der Verbandstag politische Duldsamkeit innerhalb des Verbandes und fordert alle Holzarbeiter auf, für eine Einigung der Arbeiterschaft zu wirken, da nur so die Erreichung unserer großen Ziele möglich ist.

Eine Senkung der Preise für Auslandslebensmittel? Aus Anlaß der Eisenbahnerbewegung hat sich die Regierung veranlaßt gesehen, eine Herabsetzung der wichtigsten Lebensmittel vorzunehmen. Die hierfür erforderlichen Mittel sollen Reich, Staat und Gemeinden gemeinsam aufbringen. Sie betragen für die nächsten 3 Monate bis zu 1½ Milliarden Mark. In erster Linie handelt es sich um eine Verbilligung von Roggmehl, Fleisch, Reis, Hülsenfrüchten, Speck und Kartoffeln. Beratungen in dieser Richtung sollen nach dem „Vorwärts“ bereits seit längerer Zeit geführt worden, aber auf Widerstand im Finanzministerium gestoßen sein. Dieses hat seinen Widerstand nunmehr aufgegeben. Es ist nur dringend zu wünschen, daß die Verbilligung baldigst wirksam wird.

Versammlungsaussieger.

Montag, den 7. Juli:

Ausbach: Im Gasthaus „Zum Tiger“. — **Göttingen:** Im Gewerkschaftshaus, Wilhelmplatz 3. — **Wismar:**

Dienstag, den 8. Juli:

Bitterfeld: Gleich nach Feierabend im Restaurant „Hohenzollern“. — **Braunschweig:** Beim Kameraden Schumacher, Südkirchstr. 8. — **Frankfurt a. d. O.:** Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Odestr. 51. — **Graudenz:** Abends 6½ Uhr im „Goldenen Anker“. — **Grünberg i. Schl.:** Bei Nummer. — **Kiel:** Abends 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Langensalza:** Gleich nach Feierabend im „Obernen Felsenkeller“. — **Löbau:** Im Kern-Restaurant. — **Neustadt a. d. Orla:** Abends 6 Uhr im „Waldschützen“. — **Oschersleben:** Abends 8 Uhr bei Sepp Moritz, Magdeburger Straße 41. — **Spremberg:** Bei Lämmel, Pfortenstr. 14.

Mittwoch, den 9. Juli:

Duisburg-Mülheim a. d. Ruhr: Abends 7 Uhr bei Hollenberg. — **Görlitz:** Abends 6 Uhr in „Stadt Hamburg“, Obersteinweg. — **Benzig:** Abends 6 Uhr bei D. Christensen. — **Schwetzn:** Abends 7 Uhr bei Schumaker, Großes Moor. — **Wesel:** Abends 6½ Uhr bei Kolling, Baustraße.

Freitag, den 11. Juli:

Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 12. Juli:

Bochum: Abends 6½ Uhr bei Heinz Krenkel, Mollkemarkt. — **Cammerdingen:** Gleich nach Feierabend in der „Sinnerhalle“. — **Gelsenkirchen, Bez. Vuer:** Abends 8 Uhr bei Bredendrodt, Gagenstr. 13. — **Gamm i. W.:** Abends 7½ Uhr bei Stegmann Braun, Feidickstr. 81. — **Jever:** Abends 8 Uhr, im Gasthof „Zur Traube“. — **Eineburg:** Abends 7½ Uhr in der „Sambertalhalle“. — **Koda:** Abends 7 Uhr im Gasthof „Zum Zeitgrund“. — **Langermünde:** — **Wanne:** Abends 8 Uhr bei Kumpmann, Schulstr. 24. — **Waren:** Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Traube“.

Sonntag, den 13. Juli:

Verbnburg: Nachm. 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Essen:** Vorm. 10 Uhr im Lokale „Stadt Eberfeld“, Steeleer Straße, Ecke Postallee. — **Menselwitz:** Nachm. 2 Uhr, „Zum Deutschen Kaiser“. — **Neudamm:** Bei Paul Schäfer, Wilhelmstr. 3. — **Oldesloe:** Nachm. 4 Uhr in „Stadt Lübeck“. — **Werdau:** Nachm. 2 Uhr in der „Feuertugel“.

Anzeigen.

Nachruf.

Von den Mitgliedern unserer Zahlstelle fielen dem Weltkriege folgende Kameraden zum Opfer:
Albert Franke **Max Pfeffer**
Oskar Rink **Edwin Salomo**
Ewald Schreck **Max Tröger**
Alfred Dietzsch **Fritz Oehler**
 Richard Leichsenring
Ihr Andenten werden wir in Ehren halten!
[M. 5,10] Zahlstelle Orlamünde.

Nachruf.
Folgende Kameraden unserer Zahlstelle sind dem Weltkriege zum Opfer gefallen:
Paul Gollan **Paul Demski**
Wilhelm Sawitzki **Thomas Figurski**
Herm. Wischnowski **Friedrich Wolf**
Adolf Pegert **Otto Heyda**
Ein ehrendes Andenten bewahren ihnen
Die Kameraden der Zahlstelle Deutsch-Bylau u. Umg.

Nachruf.
Am 18. Juni starb nach längerer, schwerer Krankheit unser treuer Kamerad
Wilhelm Poggenpohl
im Alter von 30 Jahren.
Wir werden sein Andenten in Ehren halten!
Die Kameraden der Zahlstelle Hattlingen a. d. R.

Zahlstelle Fallersleben.
Sonntag, den 6. Juli, nachm. 4 Uhr, im Hotel Fressos:
Zahlstellenversammlung
Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 2. Quartal.
2. Die Lohnfrage. 3. Verschiedenes.
Um pünktliches Erscheinen wird gebeten.
[M. 1] Der Vorstand.

Der Kamerad **Karl Walter** (in Württemberg geboren) wird gebeten, schnellstens seine Adresse anzugeben an die Zahlstelle Cassel, Obere Karlstraße 17.
[M. 1,20]

Verkehrslokale, Herbergen usw.
(Jahresrate unter dieser Rubrik bis zu drei Stellen Token A B, jede weitere Stelle A B mehr. Freizeitanzeige werden nicht verabsichtigt.)
Chemnitz: Bureau und Arbeitsnachweis befinden sich im Volkshaus „Kaiserplatz“, Zwölfener Straße 163, 1. Et., Zimmer 16. Herberge befindet sich in der Brunnenstraße 10, im 2. Obergeschoss, die für den Sonntag, den 13. Juli, im Bureau zu melden. Geöffnet 11—1 Uhr und nachm. 5—7½ Uhr.
Cöln a. Rh.: Verkehrslokal der Zimmerer bei Mathias Rees, Rimmergasse 18. Versammlungen finden jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, vorm. 10 Uhr, statt. Bureau der Zahlstelle: Pfortenstr. 23, 1. Et. Telefon Nr. B 6523.
Dormund: Verbandsbureau, Arbeitsnachweis und Herberge im Gewerkschaftshaus, Seiffingstraße 22. Berufende und arbeitslose Mitglieder sind verpflichtet, sich im Bureau zu melden. Ansuchen verboten.
Hamburg: Bureau des Zentralverbandes der Zimmerer Hamburg und Umgebung: Besenbinderhof 55, Hinterr. 1, Stod. Telefon: Merkur 4426. Geöffnet vorm. von 11 bis 1 Uhr, nachm. von 5 bis 7 Uhr. Alle Mitteilungen über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Zimmerer Hamburg und Umg. sind hier zu melden. Berufende Kameraden haben die Pflicht, bevor sie nach Arbeit anschauen, sich im vorstehend bekanntgegebenen Bureau zu melden. Weitervermittlung werden dort unentgeltlich verabsichtigt.
Hamburg-St. Georg: Verkehrslokal für Bezirk 4 bei Edward Stoppel, Koffler Straße 50. Telefon: Sultan 2854. Jeden Sonntag, mittags von 12 bis 1 Uhr, Beitragsentgegennahme. Versammlung jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens 10 Uhr. Versammlungslokal der Zentralrentenliste der Zimmerer.
Hamburg-Winterthurde: Verkehrslokal bei Heinz Schulz, Marktplatz 14. Telefon: Merkur 1792. Zusammenkunft jeden zweiten Montag im Monat.
Hamburg-Ühlenhorst: Bezirkslokal für Bezirk 10 bei der Wwe. Söblich, Magistr. 17. Zusammenkunft jeden ersten Montag im Monat.
Hamburg-Warmbüchel: Verkehrs- und Bezirkslokal für den Bezirk 9 bei 6. Rohwede, Könnigstr. 67. Beitragsentgegennahme jeden Sonntag von 10 bis 12 Uhr vormittags.
Heilbronn: Verkehrslokal bei Ernst Richter, „Zur neuen Welt“, Weigertstr. 21.
Kiel: Zahlstellenbureau Gewerkschaftshaus, Fahrstr. 24, 2. Et., Zimmer 10. Telefon 2241. Differenzen über Lohn und Arbeitsbedingungen sind hier zu melden. Arbeitslosenkontrolle von 10 bis 11 Uhr. Der Arbeitsnachweis befindet sich im Schloß. Versammlung jeden zweiten Dienstag im Monat im Gewerkschaftshaus.
Mannheim: Zahlstellenbureau: Gewerkschaftshaus F. 4. 6., 3. Et., Zimmer 10 und 11. Telefon 5276. Arbeitsnachweis dortselbst. Sprechstunden täglich von 7 bis 8½ Uhr abends, Sonntags von 11 bis 12 Uhr nachm. Arbeitslose haben sich von 10 bis 11 Uhr vormittags zur Kontrolle zu melden.
München: Bureau der Zahlstelle und Arbeitsnachweis: Pestalozzistr. 40/44, Gewerkschaftshaus, 2. Stod., Zimmer 64. Telefon 51 080. Sprechstunden: Vormittags von 10 bis 12 Uhr, abends (Montags und freitags) von 5 bis 7 Uhr, Samstags von 8 bis 1 Uhr ununterbrochen. Arbeitslosenmeldung von 10 bis 12 Uhr. Sonntags geschlossen. Zentralherberge: Am Glockenbach 10.
Wilmshausen und **Ungedding:** Bureau: Rülfringen, Rülfringer Straße 28. Geöffnet: Wochentags von 7 bis 8 Uhr abends. Versammlung jeden dritten Dienstag im Monat.